

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN


Thema: **Nettobelastungsermittlungs -VO**

Fragen an die Staatsregierung:

Im Dezember 2005 bestätigte der Sächsische Landtag den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Überprüfung der Nettobelastungsermittlungs -VO für die Kosten der Unterkunft (Drs 4/3653). In Folge dieses Beschlusses kam es zu einer Änderung der Regelung für 2006 und die Folgejahre: Der Ansatz der KdU erfolgt nunmehr hälftig auf der Grundlage der Ist-KdU und der mit den landesdurchschnittlichen KdU pro Bedarfsgemeinschaft ermittelten KdU. Dadurch erhöhen sich die Auszahlungen an die Kreisfreien Städte.

1. Um welchen Betrag werden sich diese Auszahlungen an die kreisfreien Städte durch die veränderte Regelung für das Jahr 2006 sowie die Folgejahre voraussichtlich insgesamt erhöhen?
2. Um welchen Betrag werden sich diese Auszahlungen an die Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Plauen, Görlitz und Hoyerswerda durch die veränderte Regelung für das Jahr 2006 sowie die Folgejahre voraussichtlich im einzelnen erhöhen?
3. Wann wird die Nettobelastungsermittlungs -VO entsprechend der neuen Regelung aktualisiert?

Dresden, den 22. September 2006


Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 25. SEP. 2006

Ausgegeben am: 24. OKT. 2006



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER FINANZEN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 • 01076 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsidenten des
Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 20. Oktober 2006
L/K/23-FV6005-6/457-52296

Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 4/6543
Thema: Nettobelastungsermittlungs-VO

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Im Dezember 2005 bestätigte der Sächsische Landtag den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Überprüfung der Nettobelastungsermittlungs-VO für die Kosten der Unterkunft (Drs 4/3653). In Folge dieses Beschlusses kam es zu einer Änderung der Regelung für 2006 und die Folgejahre: Der Ansatz der KdU erfolgt nunmehr hälftig auf der Grundlage der Ist-KdU und der mit den landesdurchschnittlichen KdU pro Bedarfsgemeinschaft ermittelten KdU. Dadurch erhöhen sich die Auszahlungen an die Kreisfreien Städte.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Um welchen Betrag werden sich diese Auszahlungen an die kreisfreien Städte durch die veränderte Regelung für das Jahr 2006 sowie die Folgejahre voraussichtlich insgesamt erhöhen?

Dienstgebäude:
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon: 0351 5644000 / Telefax: 0351 5644009
E-Mail: minister@smf.sachsen.de
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>
Sondertelefon 0351 8022815



Gekennzeichnete Parkplätze
Carolaplatz

zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 7, 8, 9

Frage 2: Um welchen Betrag werden sich diese Auszahlungen an die Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Plauen, Görlitz und Hoyerswerda durch die veränderte Regelung für das Jahr 2006 sowie die Folgejahre voraussichtlich im Einzelnen erhöhen?

Zusammenfassende Antwort auf die Frage 1 und 2:

Durch die Änderung des Ansatzes der KdU verändern sich auf Basis der Daten Januar bis Juli 2006 die Ausgleichszahlungen im Jahr 2006 wie folgt:

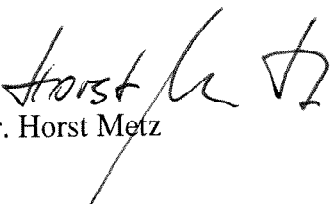
Kreisfreie Stadt	
Dresden	+3.399 TEUR
Leipzig	+6.491 TEUR
Chemnitz	+1.873 TEUR
Zwickau	+164 TEUR
Plauen	+374 TEUR
Görlitz	+148 TEUR
Hoyerswerda	-234 TEUR
	Summe: 12,2 Mio. EUR

Die Auswirkungen können sich im weiteren Jahresverlauf aufgrund der dann aktualisierten Datenbasis verändern. Eine Aussage zu den Folgejahren kann derzeit nicht getroffen werden, da keine Berechnungsgrundlagen vorliegen.

Frage 3: Wann wird die Nettobelastungsermittlungs-VO entsprechend der neuen Regelung aktualisiert?

Die Verordnung des Staatsministeriums der Finanzen zur Änderung der Verordnung zur Ermittlung der Nettobelastung der kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist mit Datum vom 21.06.2006 im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt S. 185 veröffentlicht worden.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Horst Metz